Planungsrechtliche
Zulassungsentscheidung
erteilt am 5. Mai 2014
59190-591pä/007-2304#025
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag
Runge

EISENBAHN-BUNDESAMT 9 AUSSENSTELLE KARLSRUHE/STUTTGART



## men für Zaun- und Mauereidechse

Am 30.11.2012 wurde die Änderung bzw. Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans bzw. des Planfeststellungsbeschlusses im PFA 1.6 des Großprojekts S 21 durch Zulassung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG für die Umsiedlung einer Zaun- sowie einer Mauereidechsenpopulation im Bereich der Bahnböschung am Uhlbach (ca. km 7,8- ca. km 8,5) sowie einer Mauereidechsenpopulation im Wartungsbahnhof Untertürkheim/Benzstraße (ca. km 1,0- km 1,3) beantragt. Die ausführliche fachliche Begründung zu diesem Antrag und die Darstellung der entsprechenden Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustands der Population befinden sich in Anhang 2.

In den nachfolgenden Maßnahmenblättern werden die wesentlichen Informationen zu diesen Maßnahmen zusammengefasst.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Maßnahme** | Maßnahmen-Nr.:<br>**G 3-AS 1** | Kurzbezeichnung:<br>Entwicklung und Aufwertung von Flächen für die Mauereidechse | |
| **Teilfläche** | Nr. der Teilfläche | Kurzbezeichnung | Weitere Teilflächen |
| Gemarkung:<br>Stuttgart | Flur: | Flurstück:<br>827/32, 3457/18, 2000, 2000/16, 2997 | ha: 0,526 |
| Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme | | | |
| Anlage-Nr. 18.2.4 | | | Blatt Nr.10, 11 |
| Zum Bestands-und Konfliktplan | | | |
| Anlage-Nr. | | | Konflikt-Nr. - |
| Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation | | | |
| Eingriff | ☐ ausgeglichen | ☐ nicht ausgeglichen | |
| | ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. | ☒ Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr. V1 | |
| ☐ Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme | | ☐ Ersatzmaßnahme | |
| ☐ Ausgleichsmaßnahme | | ☐ Gestaltungsmaßnahme | |
| ☐ der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) | | ☒ Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS) | |
| Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens<br>- Die Lebensraumverluste für die Mauereidechse im Bereich der Bahnböschungen am Uhlbach werden nach Bauabschluss ausgeglichen, indem die bauzeitlich beanspruchten Flächen entsprechend den Habitatansprüchen der Art aufgewertet werden. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 (Zwischenhälterung) und der Tatsache, dass der Rückverbringungsort identisch mit dem ursprünglichen Habitat ist, wird das | | | |

| |
|---|
| Entwicklungsziel der Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population erreicht. Nach Bauabschluss und Erreichen des Entwicklungsziels der Fläche werden die zwischengehälterten Mauereidechsen wieder zurückgesiedelt. |
| Biotopentwicklungskonzept<br>- Anlage von Mulden, und Füllung mit Sand (Eiablageplätze) und hohlraumreich aufeinandergeschichteten Steinblöcken mit Hinterfüllung aus Erde (Sonnplätze, Überwinterungsplätze)<br>- Anpflanzung von Brombeerinseln<br>- Auslegen von Schnittgut, Totholz, Reisighaufen<br>- Auslegen von Wurzelstöcken<br>- Die genannte Maßnahmenfläche wird mit einem reptiliendichten Zaun (glatter Amphibienschutzzaun mit Überkletterungsschutz) abgeschirmt, um ein Abwandern der umgesiedelten Tiere zu verhindern. Dauer der Umzäunung max. 1 Jahr. |
| Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG<br>6 Jahre |
| Pflegekonzept<br>- Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings<br>- Ggf. Nachbesserungen/Ergänzungen der Habitatstrukturen (Versteckmöglichketen, Sonnen-, Eiablage- u. Überwinterungsplätze) in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings<br>- Langfristige Pflege der Fläche in Form der Beseitigung von unerwünschtem Gehölzaufwuchs, Freischneiden, Verhinderung des Zuwachsens (alle drei Jahre) |
| Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach §17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde<br>- Jährliche Begehungen der Maßnahmenfläche im Frühjahr (Überwinterung), Frühsommer (Trächtigkeit der Weibchen) und Spätsommer (Nachweis von Jungtieren)<br>- regelmäßige Kontrollen der Umzäunungen der Maßnahmenfläche auf Schäden, Gefundene Mängel an den Zäunen werden umgehend repariert.<br>- Ggf. Ableitung von Optimierungen des Pflegeregimes oder Nachbesserungen/Ergänzungen der Habitatstrukturen<br>- Durchführung des Monitorings über sechs Jahre<br>- jährliche Erstellung eines Monitoring-Berichtes |
| Begründung der Maßnahme<br>- Überbauung von Lebensräumen der Mauereidechse an Bahnböschungen (Uhlbach ca. km 7,8-km 8,5; Untertürkheim Benzstraße ca. 1,0 – 1,3). |
| ☐ vorübergehende Inanspruchnahme ☒ dauerhafte Inanspruchnahme |
| Zeitlicher Ablauf / Realisierung<br>- Die Maßnahmendurchführung erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und vor der aktiven Umsiedlung der Tiere in ihre neuen Habitate (s. Maßnahme V 1). |
| Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich)<br>- Wird im Rahmen des Pflegekonzeptes für die Gesamtmaßnahme G 3 festgelegt |
| Rechtliche Sicherung der Maßnahme<br>- Dingliche Sicherung durch Grundbucheintrag |
| Grunderwerbsverzeichnis Nr. 6.1216, 6.1115, 6.1233, 6.1232, 6.1132 |

i.V.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Maßnahme** | Maßnahmen-Nr.:<br>**AS 2** | Kurzbezeichnung:<br>Entwicklung und Aufwertung von Flächen für die Zauneidechse | |
| **Teilfläche** | Nr. der Teilfläche | Kurzbezeichnung | Weitere Teilflächen |
| Gemarkung:<br>Stuttgart | Flur:<br>Stuttgart | Flurstück:<br>2000 | ha: 0,121 |
| Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme | | | |
| Anlage-Nr. 18.2.4 | | | Blatt Nr. 10, 11 |
| Zum Bestands-und Konfliktplan | | | |
| Anlage-Nr. | | | Konflikt-Nr. |
| Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation | | | |
| Eingriff | ☐ ausgeglichen | ☐ nicht ausgeglichen | |
| | ☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. | ☒ Funktion ersetzt | |
| ☐ Vermeidungs-/Minderungs-und Schutzmaßnahme | | ☐ Ersatzmaßnahme | |
| ☐ Ausgleichsmaßnahme | | ☐ Gestaltungsmaßnahme | |
| ☒ der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) | | ☐ Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS) | |

Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens

- Die bauzeitlichen Beeinträchtigungen der Zauneidechse im Bereich der Bahnböschungen am Uhlbach werden ausgeglichen, indem südlich der Otto-Hirsch-Brücke ein Ersatzlebensraum entsprechend den Habitatansprüchen der Art geschaffen wird. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Ersatzlebensraum im räumlichen Zusammenhang zum ursprünglichen Habitat liegt, wird das Entwicklungsziel der Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population erreicht. Die Zauneidechsen werden von den Eingriffsbereichen des Los 3 am Uhlbach vor Baubeginn abgefangen und auf die zuvor hergerichtete Fläche an der Otto-Hirsch-Brücke verbracht.

Biotopentwicklungskonzept

- Anlage von Mulden, und Füllung mit Sand (Eiablageplätze) und hohlraumreich aufeinandergeschichteten Steinblöcken mit Hinterfüllung aus Erde (Sonnplätze, Überwinterungsplätze)
- Auslegen von Wurzelstöcken
- Auslegen von Schnittgut, Totholz, Reisighaufen
- Die genannte Maßnahmenfläche wird mit einem reptiliendichten Zaun (glatter Kleintierschutzzaun mit Überkletterungsschutz) abgeschirmt, um ein Abwandern der umgesiedelten Tiere zu verhindern. Dauer der Umzäunung 1 Jahr.

Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG
6 Jahre

| |
|---|
| Pflegekonzept<br>- Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings<br>- Ggf. Nachbesserungen/Ergänzungen der Habitatstrukturen (Versteckmöglichketen, Sonnen-, Eiablage- u. Überwinterungsplätze) in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings<br>- Langfristige Pflege der Fläche in Form der Beseitigung von unerwünschtem Gehölzaufwuchs (alle drei Jahre) |
| Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach §17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt)<br>- Jährliche Begehungen der Maßnahmenfläche im Frühjahr (Überwinterung), Frühsommer (Trächtigkeit der Weibchen) und Spätsommer (Nachweis von Jungtieren)<br>- regelmäßige Kontrollen der Umzäunungen der Maßnahmenfläche auf Schäden, Gefundene Mängel an den Zäunen werden umgehend repariert.<br>- Ggf. Ableitung von Optimierungen des Pflegeregimes oder Nachbesserungen/Ergänzungen der Habitatstrukturen<br>- Durchführung des Monitorings über sechs Jahre<br>- jährliche Erstellung eines Monitoring-Berichtes |
| Begründung der Maßnahme<br>- Überbauung von Lebensräumen der Zauneidechse an Bahnböschungen (km 7,8-km 8,5) |
| ☐ vorübergehende Inanspruchnahme ☒ dauerhafte Inanspruchnahme |
| Zeitlicher Ablauf / Realisierung<br>- Die Maßnahmendurchführung erfolgt vor Baubeginn. |
| Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich)<br>- Wird im Rahmen des Pflegekonzeptes für die Gesamtmaßnahme G 3 festgelegt |
| Rechtliche Sicherung der Maßnahme<br>- Dingliche Sicherung durch Grundbucheintrag |
| Grunderwerbsverzeichnis Nr. 6.1233 |

i.V.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Maßnahme** | Maßnahmen-Nr.:<br>**V 1** | Kurzbezeichnung:<br>Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Mauereidechsen | |
| **Teilfläche** | Nr. der Teilfläche | Kurzbezeichnung | Weitere Teilflächen |
| Gemarkung:<br>Nellingen<br>Neuhausen | Flur: | Flurstück:<br>Fl. Nr. 2925<br>Fl. Nr. 1630 | <br>ha: 0, 3953<br>ha: 0, 3226 |

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme

| | | |
|---|---|---|
| Anlage-Nr. | Böschungsabschnitte mit Vorkommen der Mauereidechse | Blatt-Nr. |

Zum Bestands-und Konfliktplan

| | |
|---|---|
| Anlage-Nr. - | Konflikt-Nr. |

Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation

Eingriff ☐ ausgeglichen ☐ nicht ausgeglichen

☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. ☐ Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.

☒ Vermeidungs-/Minderungs-und Schutzmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme

☐ Ausgleichsmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme

☐ Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) ☐ Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS)

Ziel der Maßnahme (siehe Anhang III-18)

- Vermeidung des Verlustes von Individuen einer europäisch geschützten Art (Mauereidechse)

Beschreibung der Maßnahme

- Abfangen der Mauereidechsen im Baustellenbereich entlang der Bahnböschung am Uhlbach und der Benzstraße in den Baubereichen des Loses 2a und 3.
- Als Fangmethoden sind der Fang mit Fangschlingen und Handfang vorgesehen.
- Verbringen der Tiere in eine Zwischenhälterungsfläche (Freilandterrarium) bei Neuhausen auf den Fildern
- Flächengröße des Freilandterrariums: 3.655 $m^2$;
- Die Umzäunung wird mittels Stahlblech oder vergleichbaren Blechen gestaltet, welches 80 cm tief in den Boden eingelassen wird und 70 cm über den Boden hinausragt, sodass ein Untergraben oder Überklettern der Abgrenzung durch die Mauereidechsen nicht möglich ist.
- Zusätzlich wird ein Maschendrahtzaun das Terrarium umgeben, um gegen Vandalismus zu schützen.
- Das Freilandterrarium wird nach den Habitatansprüchen der Mauereidechsen gestaltet. Es werden 8 Steinriegel angelegt, die Rückzugsmöglichkeiten sowie Winterquartiere für Mauereidechsen bieten. Damit kein Wasserstau im Inneren der Steinriegel entsteht wird zur Drainage Sand unter den Steinriegel eingelassen. Damit Eiablageplätze vorhanden

sind, werden 8 Sandlinsen angelegt. Weitere Rückzugsmöglichkeiten finden sich in den angelegten Totholz bzw. Reisighaufen. Zur Begrünung werden in Mauereidechsenhabitaten gebietstypische Sträuchergruppen, wie Weißdorn, Hundsrosen und Schwarzdorne angepflanzt. Das Freilandterrarium wird auf einer derzeit als Acker genutzten Fläche aufgebaut. Um einen schnellen und dichten Aufwuchs zu verhindern, wird gebietsweise Schotter mit ausgebracht, sodass Freiflächen entstehen. Diese werden durch die Pflegemaßnahmen regelmäßig freigehalten. Da Mauereidechsen eine Vegetationsdichte von 40-50 % bevorzugen, sollte dieser Deckungsgrad angestrebt werden.
Eine Zufütterung von Futtertieren wird je nach Bedarf erfolgen.
Das Freilandterrarium wird vollständig mit Netzen überspannt, so dass keine Prädatoren aus der Luft in das Terrarium gelangen können. Die Mauereidechsen werden gemischt mit Weibchen und Männchen gehalten, jedoch wird im 1. Jahr ein Kleintierschutzzaun im Terrarium aufgestellt, der juvenile von adulten Tieren trennt. Dadurch wird der Prädationsdruck von adulten zu juvenilen Tieren gemindert und die Tiere können sich an das neue Habitat gewöhnen. Beim Umsiedeln in die Zwischenhälterungsfläche, wird darauf geachtet, dass wenn möglich die Mauereidechsen als Paar, das heißt jeweils ein Männchen und ein Weibchen, zusammen eingesetzt werden.
Eine Kontrolle des Freilandterrariums erfolgt voraussichtlich wöchentlich. Bei Beobachtung von Auffälligkeiten kann so rasch reagiert werden.
Nach Beendigung der Zwischenhälterung werden die Mauereidechsen wieder aus dem Freilandterrarium abgefangen. Dies geschieht durch eine Einteilung des Terrariums in mehrere, kleinere Abschnitte, die sukzessive leergefangen werden.
Nachdem die Mauereidechsen in das neu aufgewertete Habitat am Uhlbach zurückverbracht wurden (vgl. Maßnahmenblatt G 3-AS 1), wird das Freilandterrarium wieder zurückgebaut. Es werden alle Habitatelemente entfernt und die Außenanlage zurückgebaut. Das Flurstück kann daraufhin als Ackerfläche wieder genutzt werden.
Vor der Rückverbringung der Mauereidechsen an den Uhlbach, muss die Maßnahme G 3-AS 1 durchgeführt sein und die Fläche muss den Habitatansprüchen der Mauereidechse genügen.
Der Einstieg in das Terrarium zur Pflege und zum Monitoring geschieht über Einstiegshilfen, die von den Eidechsen nicht überwunden werden können.

Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG

- Die Unterhaltung der reptiliendichten Umzäunung (Kontrolle auf Dichtheit, bei Bedarf Ausbesserung bzw. Erneuerung) wird über die gesamte Zwischenhälterungszeit gewährleistet

Pflegekonzept

- Unterhaltung der reptiliendichten Umzäunung und Kontrolle auf Dichtheit, bei Bedarf Ausbesserung
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahme s. Beschreibung der Maßnahme

Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach §17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt)

- s. Maßnahme G 3-AS 1
- jährlicher Bericht über die Funktionsfähigkeit der Zwischenhälterung

Begründung der Maßnahme

- Eingriffe in Mauereidechsenlebensraum entlang der Bahnböschung an Uhlbach/Benzstraße.
- Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten einschließlich einer damit verbundenen Tö-

| | |
|---|---|
| tung von Einzeltieren. | |
| ☒ vorübergehende Inanspruchnahme | ☐ dauerhafte Inanspruchnahme |
| Zeitlicher Ablauf / Realisierung<br>- Fertigstellung der Zwischenhälterungsfläche vor den Abfangaktionen<br>- Die Fangaktion wird während der Aktivitätszeit der Eidechsen (je nach Witterung zwischen Ende März – Ende Oktober) durchgeführt. Sie erfolgt über mehrere Tage hinweg, bis nur noch nicht fangbare Einzelexemplare („Fangverweigerer") gesichtet werden. Die Dokumentation von Ablauf und Ergebnissen der Fangaktion erfolgt in Berichtsform. | |
| Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich)<br>- --- | |
| Rechtliche Sicherung der Maßnahme<br>- --- | |
| Grunderwerbsverzeichnis Nr. 6.401, 6.402 | |

i.V.

| | |
|---|---|
| **Vorhaben:** Projekt Stuttgart 21<br>**Abschnitt:** PFA 1.6 a<br>**Bahn-km:**<br>**Gemeinde/Gemarkung:** Stuttgart | **Maßnahmen-Nr.:** **G 3**<br>**Kurzbeschreibung:** Gestaltung des Uhlbaches<br>**zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.:** 18.2.4 **Blatt Nr.:** 10 + 11 |

## Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation

- bauzeitliche Beeinträchtigung des Bachlaufes
- Verlust von bachbegleitenden Gehölzen

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ausgleichs-maßnahme** | **Ersatzmaßnahme** | X **Gestaltungs-/Wieder-herstellungsmaßnahme** | **Schutzmaßnahme** |
| **Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale** | **Boden** | **Klima/Luft** | X **Flora, Fauna, Biotope** |
| | X **Wasser** | X **Landschaftsbild/ Erholung** | |

## Ziel/Begründung der Maßnahme

- Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Landschaft
- Aufwertung des Uhlbaches

## Maßnahmenbeschreibung

- Modellierung eines naturnahen Bachbettes unter Berücksichtigung vorhandener Gehölze
- Anpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen (z.B. Salix alba, Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior)
- Zur Sicherung der Maßnahme ist eine ökologische Bauüberwachung durchzuführen

## Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

- Regelmäßige Kontrolle der Gehölzsäume
- evtl. abschnittsweise auf-den-Stock-setzen

X **vorübergehende Inanspruchnahme**

**Grunderwerb-Flächenbedarf:**

**Nutzungsbeschränkung: s. Anlage 3**

**Trägerschaft: s. Anlage 3**

**Flächengröße:** ~~10.670 m²~~ 5.447 m²

**anrechenbare Kompensationsfläche:** ~~10.670 m²~~ 5.447 m² ; wird nicht in die Bilanz eingestellt

i.V.